

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Andelfingen hat folgende Beschlüsse zu den Anträgen des Gemeinderats gefasst:

1. Kreditabrechnung Anschluss landwirtschaftliche Siedlungen im Niederfeld an die öffentliche Kanalisation
Annahme des Antrags.
2. Kreditabrechnung Ausbau Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Annahme des Antrags.
3. Kreditabrechnung Ausbau Fernwärmeheizzentrale
Annahme des Antrags.
4. Budget 2015 der Politischen Gemeinde Andelfingen
Annahme des Antrags.
5. Baukredit in der Höhe von Fr. 1'180'000.00 für die Strassen- und Werksanierung Altweg
Annahme des Antrags.
6. Beitragsverordnung zur familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter
Annahme des Antrags.
7. Teilrevision des Zweckverbandsvertrag Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Annahme des Antrags.
8. Aufhebung des aus dem Jahre 1997 stammenden privaten Gestaltungsplans Steinacker
Annahme des Antrags.

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

Andelfingen, 8. Dezember 2014

Gemeinderat Andelfingen